

Sehr geehrte Frau Müller-Rech!

Frau Beer (Die Grünen) hat eine kleine Anfrage formuliert, die sich auf die Problematik des Belastungsausgleichs G9 im Kontext der "freien Schulen" bezieht ("Von G8 zu G9 an Gymnasien in freier Trägerschaft – Welche Unterstützung gibt die Landesregierung?") Sie formuliert in der Anfrage hauptsächlich die zusätzlichen personellen Ressourcen, doch ein anderes, ebenfalls von ihr angedeutetes, Problem steht zeitlich noch drängender im Raum: die Schulträger müssen JETZT die Planung und Durchführung der Maßnahmen beginnen, mit denen genügend Raum und Ausstattung für die erhöhten Schülerzahlen sichergestellt wird, weil nach der Einführung von G8 viele Räume umgewandelt wurden, z.B. in Mensen oder Betreuungsräume für den Nachmittagsbereich.

Wir wissen, dass Ihnen die Ersatzschulen am Herzen liegen, und schließlich gehört das Prinzip der Subsidiarität zu den verfassungsgemäßen Grundsätzen unserer Schul- und Bildungslandschaft. Daher glauben wir, dass Ihre Fraktion in der Sache informiert sein sollte und bitten Sie um Ihre Unterstützung:

Zur Sache:

Der Landtag beschloss am 2. Juli 2019 das Belastungsausgleichsgesetz G9, dass den kommunalen Schulträgern 518 Millionen Euro zum Ausgleich investiver Kosten, die sich aus der notwendigen Einrichtung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe ergeben, zusichert. Dieses Gesetz schließt die Schulen in freier Trägerschaft nicht mit ein.

Es steht jedoch außer Frage, dass das Land für diese Kosten in der Verantwortung steht. Zwar ist der Wechsel einer Schule von G8 nach G9 nicht zwingend vorgeschrieben, dieser Wechsel wäre jedoch ohne den erst 12 Jahre zuvor von der Landesregierung ohne Wahlmöglichkeit verordneten Wechsel von G9 nach G8 gar nicht nötig. Wenn das Land also ein offensichtlich gescheitertes schulpolitisches Projekt richtiger Weise beendet, dann muss es die Träger aller betroffenen Schulen bei der Bewältigung der Folgekosten unterstützen, also auch die Ersatzschulträger.

Leider gibt es bis heute – zwei Jahre nach der Verabschiedung des Belastungsausgleichsgesetzes G9 – keine verbindliche Zusage, dass das Land die Schulträger von Ersatzschulen bei dieser großen Aufgabe nicht im Regen stehen lassen wird. Wir sehen das Land in der Pflicht, die Ersatzschulen analog zu den staatlichen Schulen bei der Bewältigung der finanziellen Mehraufwendungen im investiven Bereich zu unterstützen. Der Wechsel auf G8 und wieder zurück auf G9 war eine Entscheidung des Landes, also müssen die Folgen auch entsprechend vom Land für alle betroffenen Schulen - egal ob in staatlicher oder freier Trägerschaft – refinanziert werden.

Das Belastungsausgleichsgesetz G9 zeigt ja, dass auf die Schulträger enorme investive Kosten zukommen. Die Träger der freien Gymnasien brauchen nun dringend Planungssicherheit, dass auch sie diese Kosten nicht allein tragen müssen. Die ersten Schülerinnen und Schüler der neunjährigen Bildungsgänge besuchen bereits Klasse 8 an den Gymnasien. Die nötigen Maßnahmen haben mehrjährige Vorlaufzeiten, insbesondere die unvermeidbaren Baumaßnahmen.

Im Kontext des Belastungsausgleichsgesetzes gab es den Hinweis, dass für die "freien Schulen" eine Übernahme der Kosten nach FESchVO möglich sei. Doch diese regelt die Finanzierung der **regelmäßigen Kosten** der Ersatzschulen. Die Umstellungskosten G8/G9 sind jedoch eine **außergewöhnliche Belastung**, die sich allein aus schulpolitischen Entscheidungen des Landes ergibt und die die Ersatzschulträger nicht vermeiden können, ohne ihre Schülerinnen und Schüler massiv zu benachteiligen. **§ 106 Absatz 10 SchulG NRW** sieht explizit die Refinanzierung solcher, von den Kostenpauschalen nicht gedeckter

Personal- und Sachkosten vor, wenn hierfür ein besonderes pädagogisches oder öffentliches Interesse vorliegt. Das besondere öffentliche Interesse liegt im Falle der Rückumstellung von G8 zu G9 unzweifelhaft vor, andernfalls wären die im Zusammenhang mit der Umstellung an den staatlichen Schulen bereits festgeschriebenen Ausgaben kaum zu rechtfertigen. Wenn es sich hier also um ein außergewöhnliches Problem handelt, das einer außergewöhnlichen Lösung bedarf, liegt doch die gesetzliche Grundlage für die Lösung bereits vor. Es muss allerdings noch von Seiten des Landes die verbindliche Zusage getroffen werden, dass die nötigen Finanzmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Sie daher dringend: Helfen Sie dabei, dass die freien Schulträger noch in dieser Legislaturperiode eine verbindliche Zusage zur Refinanzierung der entstehenden investiven Mehrkosten erhalten. Geben Sie den Schulträgern, aber auch den Schülerinnen und Schülern, die Ersatzschulen besuchen, und ihren Eltern die Sicherheit, dass die notwendigen Investitionen für den Wechsel von G8 zu G9 auch an den Gymnasien in freier Trägerschaft rechtzeitig getätigt werden können!

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. (0228 486282)

19/08/2021

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Honecker, Vorsitzende

Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW (KED in NRW)

Oxfordstraße 10

53111 Bonn

Tel.: 0228 - 24 26 63 66 und 0151 20190937

Fax: 0228 - 18 03 03 33

info@ked-nrw.de

www.ked-nrw.de

